



# Freie und Hansestadt Hamburg



ELTERNKAMMER HAMBURG

LEHRERKAMMER HAMBURG

den 11.5.2012

Sehr geehrter Herr Senator,

mehrfach haben Sie in den vergangenen Wochen erklärt, das Abitur durch zentrale Abschlussarbeiten mit einheitlicher Bewertung vergleichbarer und gerechter machen zu wollen.

Wir, die Vorsitzenden der SchülerInnen-, Eltern- und Lehrerkammer, halten dies für einen falschen Weg und wenden uns zudem gegen das Verfahren, mit dem die Änderungen umgesetzt werden sollen.

Zwar sehen auch wir, dass die ungleiche Wertigkeit gleicher Abiturnoten in ihren Auswirkungen ungerecht sein kann, wenn eine Note zum Beispiel in Numerus-Clausus-Fächern über die Zulassung zum Studium entscheidet. Auch uns sind die Untersuchungen bekannt, die belegen, dass eine Note zwar eine Aussage über das Können im Vergleich mit der eigenen Lerngruppe trifft, aber alles andere als objektiv oder vergleichbar ist. In einer starken Lerngruppe bekommt ein Schüler vielleicht eine „zwei“ für die gleiche Leistung, die in der schwachen Gruppe eine „eins“ bedeutet hätte – und umgekehrt.

An diesem Zustand ändert eine zentrale Abschlussarbeit jedoch (fast) nichts. So, wie Abiturnoten heute zusammengesetzt sind, hat die eine abschließende schriftliche Arbeit daran einen Anteil von weniger als zehn Prozent. Selbst wenn diese letzte Arbeit um eine volle Zensur besser oder schlechter ausfiele, als erwartet, so würde dies die Abiturnote nur um eine Zehntel Zensur nach oben oder unten verschieben. Dies ist ganz sicher kein bedeutender Fortschritt für die Vergleichbarkeit des Abiturs.

Gleichzeitig mit der Einführung zentraler Arbeiten soll die bisherige Zweitbegutachtung entfallen. Sie sicherte nach dem Vier-Augen-Prinzip Qualitätsansprüche, ohne dies mit zentraler Gleichmacherei zu verknüpfen. Das ist eindeutig ein Schritt weg von der Vergleichbarkeit der Abiturnoten.

Sie nehmen zudem in Kauf, dass die vielfältigen Bemühungen der Schulen, mit ausgefeilten Profilen auf Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen, durch zentrale Arbeiten eingeschränkt werden. Wer – insbesondere in zweistündig unterrichteten Fächern – die von Ihnen mehrfach genannten 50 % auf die Vorbereitung zentraler Prüfungsarbeiten verwenden muss, hat nur sehr eingeschränkt Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Das ist nicht moderne Schule, sondern die Rückkehr zum abfragbaren Wissenskatalog uralter Prägung. Viele Schulen führen Profile

in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Betrieben durch. Diese Initiativen sind vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels im technisch/naturwissenschaftlichen Bereich sehr zu begrüßen. Ihre Weiterführung wird durch die Rückkehr zum Zentralismus praktisch unmöglich und außerschulische Partner werden vor den Kopf gestoßen.

Besonders befremdet uns, dass Sie es – im Widerspruch zur eindeutigen Regelung in § 79 des Schulgesetzes – versäumt haben, die Kammern vor der Entscheidung über die Veränderung der Abiturprüfung zu hören. Selbstverständlich können Sie Wünsche und Pläne entwickeln und verkünden, Entscheidungen jedoch erst, wenn die dafür gesetzlich vorgesehenen Gremien darüber beraten haben. Wenn Sie uns im Mai einen Entwurf zur Änderung der Prüfungsordnung vorlegen wollen, nachdem Sie den Schulen bereits mitgeteilt haben, wie künftig zu verfahren ist, wird Mitwirkung seitens der Kammern zur Farce.

Mit freundlichen Grüßen

Yasemin Cec  
Vors. d.SchülerInnenkammer

Lorenz Iversen  
Vors. d.Lehrerammer

Michael Hartwig  
Vors.d. Elternkammer

P.S. Da das Thema zur Zeit in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, erlauben wir uns, den Brief zu veröffentlichen.